

Hennigsdorf, den 14.09.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

**Betr. ANF0034/2020_Fraktion Die Linke
Ersatzpflanzungen auf der Streuobstwiese in Nieder Neuendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Streuobstwiese in Nieder Neuendorf wurde gemäß Beschluss BV0017/2005 vom 23.03.2005 als Ausgleichsmaßnahme für die Bebauung im Rahmen des Bebauungsplanes Nummer 33 „Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Dorfstraße, Triftweg und der ehemaligen Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn“ angelegt. Als Ausgleichsmaßnahme muss diese Streuobstwiese dauerhaft erhalten werden.

Von den damals 64 gepflanzten Obstbäumen mussten bisher bereits 4 Bäume gefällt werden. Eine Begehung am 02.09.2020 hat darüber hinaus gezeigt, dass zwei weitere Bäume abgestorben sind und drei Bäume stark geschädigt sind.

1. Wer wäre für die eventuellen Neupflanzungen zuständig, wenn das nicht in das Aufgabengebiet der Stadtverordneten / Stadtverwaltung fällt?

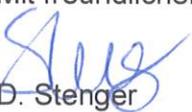
Die Unterhaltung städtischer Grünflächen, zu denen auch die Streuobstwiese gehört, obliegt der Stadtverwaltung. Somit erfolgt auch der Ersatz von abgestorbenen Bäumen im Rahmen der laufenden Unterhaltung (Ergebnishaushalt).

2. Aus welchen Mitteln könnte die Stadtverwaltung eine Neupflanzung der Bäume finanzieren?

Prinzipiell stehen für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünflächen im Haushalt der Stadt Hennigsdorf finanzielle Mittel in Höhe von 840.000 € (Konto 55101.522103 – Haushaltsansatz 2020) zur Verfügung. Aus diesem Konto ist auch die Finanzierung der Ersatzpflanzung denkbar.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen eines Nachauftrages zur Straßenraumbegrünung (BV0103/2020) noch in diesem Jahr 9 Obstbäume auf der Streuobstwiese nachzupflanzen.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Neusticker + BPU 24.09.
Datum:	15.09.2020
SVV-BÜRO:	

